

Amtsblatt

für die
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:

ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF
WANGELNSTEDT

Jahrgang 2025

Nr. 09

Stadtoldendorf, den 13.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
20	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wangelstedt für das Haushaltsjahr 2025	49
21	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lüerdissen für das Haushaltsjahr 2025	51

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Wangelstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 58 i. V. m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangelstedt in der Sitzung am 05.06.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.006.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.646.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.991.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.616.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	100.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	70.000 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.091.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.686.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 331.900 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	434 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	139 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 50.000 €.

Wangelnstedt, den 05.06.2025

gez. Wollenweber

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit zusammen mit der vorläufigen Bilanz 2019 öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 14.08.2025 bis zum 25.08.2025

nach vorheriger Absprache während der Öffnungszeiten im Büro der Gemeinde Wangelnstedt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wangelnstedt, 16.07.2025

gez. Wollenweber

(Bürgermeister)

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Lüerdissen
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 58 i.V.m. §112 und 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lüerdissen in der Sitzung am 30.06.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	316.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	311.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	296.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.300 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	320.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	320.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 51.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	513 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	186 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 50.000 €.

Lüerdissen, 30.06.2025

gez. Küster

(Bürgermeisterin)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit zusammen mit der vorläufigen Bilanz 2019 öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 14.08.2025 bis zum 25.08.2025

nach vorheriger Terminabsprache während der Öffnungszeiten im Gemeindebüro der Gemeinde Lüerdissen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lüerdissen, 01.08.05.2025

gez. Küster

(Bürgermeisterin)